

16. Jahrgang

Soest, 16. Januar 2026

Nummer

01

Inhaltsverzeichnis

- 1.) Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 19 Abs. 3. S. 2-3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) i. V. m. § 21a Abs. 1 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BlmSchV)
- 2.) Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 19 Abs. 3. S. 2-3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) i. V. m. § 21a Abs. 1 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BlmSchV)
- 3.) Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 4 BlmSchG zur Errichtung und Betrieb von einer Windenergieanlage (Mo080) im Außenbereich der Gemeinde Möhnesee innerhalb des Windenergiebereiches 11.08.WEA.003 des Regionalplanes Arnsberg, Teilabschnitt Kreis Soest und Hochsauerlandkreis
- 4.) Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 4 BlmSchG zur Errichtung und Betrieb von einer Windenergieanlage (Mo077) im Außenbereich der Gemeinde Möhnesee innerhalb des Windenergiebereiches 11.08.WEA.003 des Regionalplanes Arnsberg, Teilabschnitt Kreis Soest und Hochsauerlandkreis
- 5.) Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung gemäß § 16b BlmSchG (Repowering) zur Errichtung und Betrieb von einer Windenergieanlage (Li015) auf dem Gebiet der Gemeinde Lippetal in der Gemarkung Lippborg
- 6.) Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigungen gemäß § 4 ff BlmSchG zur Errichtung und Betrieb von insgesamt sechs Windenergieanlage (Ru065, Ru066, Ru069, Ru070, Ru071 und Ru072) auf dem Gebiet der Stadt Rüthen in der Gemarkung Kallenhardt.
- 7.) Bekanntmachung der Genehmigung gemäß §§ 4 ff BlmSchG zur Errichtung und Betrieb von einer Windenergieanlage (Mo066) auf dem Gebiet der Gemeinde Möhnesee in der Gemarkung Theiningsen
- 8.) Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 19 Abs. 3. S. 2-3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) i. V. m. § 21 a Abs. 1 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BlmSchV) und § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Herausgeber:

Der Landrat des Kreises Soest
Hoher Weg 1-3, 59494 Soest
E-Mail: amtsblatt@kreis-soest.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Landrat Heinrich Frieling

Erscheinungsweise:
monatlich oder nach Bedarf

Amtsblatt im Internet: www.kreis-soest.de/amtsblatt

Topographisches Landeskartenwerk
vervielfältigt und veröffentlicht mit
Genehmigung des Landrats des Kreises
Soest - Abteilung Liegenschaftskataster
und Vermessung

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 19 Abs. 3 S. 2-3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. V. m. § 21a Abs. 1 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes- Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)

-Erteilung der Genehmigung-

Der Kreis Soest hat der Firma Statkraft Erneuerbare GmbH, Derendorfer Allee 2a in 40476 Düsseldorf gem. § 4 BImSchG die Genehmigung **zur Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage vom Typ Nordex N175/6.X** in 59519 Möhnesee, Gemarkung Delecke, Flur 4, Flurstück 174 mit Datum vom 23.12.2025 erteilt.

Das Genehmigungsverfahren wurde im Vereinfachten Genehmigungsverfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 19 BImSchG durchgeführt.
Auf Antrag des Antragstellers gem. § 21a der 9. BImSchV wird die Entscheidung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Genehmigungsumfang

Die Genehmigung umfasst die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage mit folgenden Anlagen-/Standortdaten in der Gemarkung Delecke, Flur 4, Flurstück 174:

Arbeits- stätten- nummer (Ast.)	Hersteller Anlagenty p	Nenn- leistu ng [kW]	Nabenhöhe [m]	Gesamthöhe [m]	Rotordurch- messer [m]	Standort	
						Bezeichnung Kreis Soest	Koordinaten UTM-Zone 32N (Rechtswert Hochwert)
0022037	Nordex N175/6.X	6.800	179	266,5	175	Mo078	436.885 5.700.958

Nebenbestimmungen

Zur Sicherstellung der Genehmigungsvoraussetzungen wurden der Genehmigung Nebenbestimmungen zur Waldinanspruchnahme, Luftfahrtsicherheit, zum Denkmalschutz, Arbeitsschutz, Bauausführung und zum Brandschutz, Immissionsschutz, Wasserrecht, sowie zum Natur- und Landschaftsschutz beigefügt.

Auslegung

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides und seiner Begründung liegt 2 Wochen, vom **17.01.2026** bis einschließlich **30.01.2026**, auf der Internetseite des Kreises Soest aus und kann dort eingesehen werden. Abrufbar ist der Genehmigungsbescheid unter folgender Adresse:

<https://www.kreis-soest.de/bauen-kataster/bauen/immissionsschutz/bek/buergerbeteiligung-immissionsschutz>

Auf Verlangen eines Beteiligten kann gem. § 10 Abs. 8 S. 5 BImSchG eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Ergänzend ist **nach vorheriger Terminabsprache** eine Einsichtnahme an folgender Stelle möglich:

- **Kreis Soest**, Dienstgebäude Hoher Weg 1-3, 59494 Soest, Telefonnummer: 02921/30-2456, E-Mail: immissionsschutz@kreis-soest.de

Mit Ende der Auslegefrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können gegen diesen Bescheid Klage erheben. Dabei müssen Sie Folgendes beachten:
Sie müssen Ihre Klage

- innerhalb eines Monats, nach Ablauf der Auslegungsfrist
- beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster

erheben.

Hinweise

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung gegen diesen Bescheid nach § 80 Abs. 5 S. 1 Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach Zustellung gestellt und begründet werden.

Soest, den 16.01.2026

Kreis Soest - Der Landrat
– Bauen und Immissionsschutz –
Geschäftszeichen: 63.03.1043-63.91.01-20250442

Im Auftrag
gez. Brinkwirth

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 19 Abs. 3, S. 2-3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
i. V. m. § 21a Abs. 1 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)

-Erteilung der Genehmigung-

Der Kreis Soest hat der Firma Statkraft Erneuerbare GmbH, Derendorfer Allee 2a in 40476 Düsseldorf gem. § 4 BImSchG die Genehmigung **zur Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage vom Typ Nordex N175/6.X** in 59519 Möhnesee, Gemarkung Delecke, Flur 4, Flurstück 174 mit Datum vom 23.12.2025 erteilt.

Das Genehmigungsverfahren wurde im Vereinfachten Genehmigungsverfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 19 BImSchG durchgeführt.
Auf Antrag des Antragstellers gem. § 21a der 9. BImSchV wird die Entscheidung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Genehmigungsumfang

Die Genehmigung umfasst die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage mit folgenden Anlagen-/Standortdaten in der Gemarkung Delecke, Flur 4, Flurstück 174:

Arbeits- stätten- nummer (Ast.)	Hersteller Anlagenty p	Nenn- leistu ng [kW]	Nabenhöhe [m]	Gesamthöhe [m]	Rotordurch- messer [m]	Standort	
						Bezeichnung Kreis Soest	Koordinaten UTM-Zone 32N (Rechtswert Hochwert)
0022051	Nordex N175/6.X	6.800	179	266,5	175	Mo079	436.827 5.700.334

Nebenbestimmungen

Zur Sicherstellung der Genehmigungsvoraussetzungen wurden der Genehmigung Nebenbestimmungen zur Waldinanspruchnahme, Luftfahrtsicherheit, zum Denkmalschutz, Arbeitsschutz, Bauausführung und zum Brandschutz, Immissionsschutz, Wasserrecht, sowie zum Natur- und Landschaftsschutz beigefügt.

Auslegung

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides und seiner Begründung liegt 2 Wochen, vom **17.01.2026** bis einschließlich **30.01.2026**, auf der Internetseite des Kreises Soest aus und kann dort eingesehen werden. Abrufbar ist der Genehmigungsbescheid unter folgender Adresse:

<https://www.kreis-soest.de/bauen-kataster/bauen/immissionsschutz/bek/buergerbeteiligung-immissionsschutz>

Auf Verlangen eines Beteiligten kann gem. § 10 Abs. 8 S. 5 BImSchG eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Ergänzend ist **nach vorheriger Terminabsprache** eine Einsichtnahme an folgender Stelle möglich:

- **Kreis Soest**, Dienstgebäude Hoher Weg 1-3, 59494 Soest, Telefonnummer: 02921/30-2456, E-Mail: immissionsschutz@kreis-soest.de

Mit Ende der Auslegefrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können gegen diesen Bescheid Klage erheben. Dabei müssen Sie Folgendes beachten: Sie müssen Ihre Klage

- innerhalb eines Monats, nach Ablauf der Auslegungsfrist
- beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster

erheben.

Hinweise

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung gegen diesen Bescheid nach § 80 Abs. 5 S. 1 Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach Zustellung gestellt und begründet werden.

Soest, den 16.01.2026

Kreis Soest - Der Landrat
– Bauen und Immissionsschutz –
Geschäftszeichen: 63.03.1043-63.91.01-20250443

Im Auftrag
gez. Brinkwirth

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 19 Abs. 3. S. 2-3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
i. V. m. § 21a Abs. 1 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)

-Erteilung der Genehmigung-

Der Kreis Soest hat der Firma Statkraft Erneuerbare GmbH, Derendorfer Allee 2a in 40476 Düsseldorf gem. § 4 BImSchG die Genehmigung **zur Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage vom Typ Nordex N175/6.X** in 59519 Möhnesee, Gemarkung Delecke, Flur 4, Flurstück 174 mit Datum vom 23.12.2025 erteilt.

Das Genehmigungsverfahren wurde im Vereinfachten Genehmigungsverfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 19 BImSchG durchgeführt.
Auf Antrag des Antragstellers gem. § 21a der 9. BImSchV wird die Entscheidung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Genehmigungsumfang

Die Genehmigung umfasst die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage mit folgenden Anlagen-/Standortdaten in der Gemarkung Delecke, Flur 4, Flurstück 174:

Arbeits- stätten- nummer (Ast.)	Hersteller Anlagenty p	Nenn- leistu ng [kW]	Nabenhöhe [m]	Gesamthöhe [m]	Rotordurch- messer [m]	Standort	
						Bezeichnung Kreis Soest	Koordinaten UTM-Zone 32N (Rechtswert Hochwert)
0021928	Nordex N175/6.X	6.800	179	266,5	175	Mo080	437.438 5.700.608

Nebenbestimmungen

Zur Sicherstellung der Genehmigungsvoraussetzungen wurden der Genehmigung Nebenbestimmungen zur Waldinanspruchnahme, Luftfahrtssicherheit, zum Denkmalschutz, Arbeitsschutz, Bauausführung und zum Brandschutz, Immissionsschutz, Wasserrecht, sowie zum Natur- und Landschaftsschutz beigefügt.

Auslegung

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides und seiner Begründung liegt 2 Wochen, vom **17.01.2026** bis einschließlich **30.01.2026**, auf der Internetseite des Kreises Soest aus und kann dort eingesehen werden. Abrufbar ist der Genehmigungsbescheid unter folgender Adresse:

<https://www.kreis-soest.de/bauen-kataster/bauen/immissionsschutz/bek/buergerbeteiligung-immissionsschutz>

Auf Verlangen eines Beteiligten kann gem. § 10 Abs. 8 S. 5 BImSchG eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Ergänzend ist **nach vorheriger Terminabsprache** eine Einsichtnahme an folgender Stelle möglich:

- **Kreis Soest**, Dienstgebäude Hoher Weg 1-3, 59494 Soest, Telefonnummer: 02921/30-2456, E-Mail: immissionsschutz@kreis-soest.de

Mit Ende der Auslegefrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können gegen diesen Bescheid Klage erheben. Dabei müssen Sie Folgendes beachten:
Sie müssen Ihre Klage

- innerhalb eines Monats, nach Ablauf der Auslegungsfrist
- beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster

erheben.

Hinweise

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung gegen diesen Bescheid nach § 80 Abs. 5 S. 1 Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach Zustellung gestellt und begründet werden.

Soest, den 16.01.2026

Kreis Soest - Der Landrat
– Bauen und Immissionsschutz –
Geschäftszeichen: 63.03.1043-63.91.01-20250445

Im Auftrag
gez. Brinkwirth

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 19 Abs. 3 S. 2-3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. V. m. § 21a Abs. 1 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes- Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)

-Erteilung der Genehmigung-

Der Kreis Soest hat der Firma Statkraft Erneuerbare GmbH, Derendorfer Allee 2a in 40476 Düsseldorf gem. § 4 BImSchG die Genehmigung **zur Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage vom Typ Nordex N175/6.X** in 59519 Möhnesee, Gemarkung Delecke, Flur 5, Flurstück 81 mit Datum vom 23.12.2025 erteilt.

Das Genehmigungsverfahren wurde im Vereinfachten Genehmigungsverfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 19 BImSchG durchgeführt.

Auf Antrag des Antragstellers gem. § 21a der 9. BImSchV wird die Entscheidung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Genehmigungsumfang

Die Genehmigung umfasst die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage mit folgenden Anlagen-/Standortdaten in der Gemarkung Delecke, Flur 5, Flurstück 81:

Arbeits- stätten- nummer (Ast.)	Hersteller Anlagenty p	Nenn- leistu ng [kW]	Nabenhöhe [m]	Gesamthöhe [m]	Rotordurch- messer [m]	Standort	
						Bezeichnung Kreis Soest	Koordinaten UTM-Zone 32N (Rechtswert Hochwert)
0021903	Nordex N175/6.X	6.800	179	266,5	175	Mo077	436.490 5.701.420

Nebenbestimmungen

Zur Sicherstellung der Genehmigungsvoraussetzungen wurden der Genehmigung Nebenbestimmungen zur Waldinanspruchnahme, Luftfahrtsicherheit, zum Denkmalschutz, Arbeitsschutz, Bauausführung und zum Brandschutz, Immissionsschutz, Wasserrecht, sowie zum Natur- und Landschaftsschutz beigefügt.

Auslegung

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides und seiner Begründung liegt 2 Wochen, vom **17.01.2026** bis einschließlich **30.01.2026**, auf der Internetseite des Kreises Soest aus und kann dort eingesehen werden. Abrufbar ist der Genehmigungsbescheid unter folgender Adresse:

<https://www.kreis-soest.de/bauen-kataster/bauen/immissionsschutz/bek/buergerbeteiligung-immissionsschutz>

Auf Verlangen eines Beteiligten kann gem. § 10 Abs. 8 S. 5 BImSchG eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Ergänzend ist **nach vorheriger Terminabsprache** eine Einsichtnahme an folgender Stelle möglich:

- **Kreis Soest**, Dienstgebäude Hoher Weg 1-3, 59494 Soest, Telefonnummer: 02921/30-2456, E-Mail: immissionsschutz@kreis-soest.de

Mit Ende der Auslegefrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können gegen diesen Bescheid Klage erheben. Dabei müssen Sie Folgendes beachten:
Sie müssen Ihre Klage

- innerhalb eines Monats, nach Ablauf der Auslegungsfrist
- beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster

erheben.

Hinweise

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung gegen diesen Bescheid nach § 80 Abs. 5 S. 1 Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach Zustellung gestellt und begründet werden.

Soest, den 16.01.2026

Kreis Soest - Der Landrat
– Bauen und Immissionsschutz –
Geschäftszeichen: 63.03.1043-63.91.01-20250441

Im Auftrag
gez. Brinkwirth

Öffentliche Bekanntmachung

**Öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
i. V. m. § 21 a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)**

-Erteilung der Genehmigung-

Der Kreis Soest hat der Polmer Wind GmbH & Co. KG, Mühlenweg 14 in 59510 Lippetal gem. §§ 6 & 16b des BImSchG eine **Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von einer Windenergieanlage** (Li015) auf dem Gebiet der Gemeinde Lippetal und den Rückbau von einer Bestandsanlage (Repowering) auf dem Gebiet der Gemeinde Lippetal mit Datum vom 18.12.2025 erteilt.

Gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG, § 21 a der 9. BImSchV und des § 27 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird die Entscheidung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Genehmigungsumfang

Die Genehmigung umfasst die Errichtung und den Betrieb der Windenergieanlage mit folgenden Anlagen-/Standortdaten:

Arbeits- stätten- nummer (Ast.)	Herstell er Anlagen typ	Nenn- leistung [kW]	Naben- höhe [m]	Rotor- durch- messer [m]	Standort		Gemarkung	Flur	Flurstück(e)
					Nr. WEA	Koordinaten UTM-Zone 32N (Rechtswert Hochwert)			
0020065	Enercon E-175 EP5 E1	6.000	162,00	175,00	Li01 5	432.092,60 5.726.516,05	Lippb org	13	101

Die Gesamthöhe des Anlagentyps Enercon E-175 EP5 E3 mit einer Nabenhöhe von 162,0 m beträgt 249,50 m.

Das Antragsverfahren erstreckt sich auf den Ersatz / Rückbau von einer bestehenden Windenergieanlage:

Arbeits- stätten- nummer (Ast.)	Herstell er Anlagen typ	Nenn- leistung [kW]	Naben- höhe [m]	Rotor- durch- messer [m]	Standort		Gemarkung	Flur	Flurstück(e)
					Nr. WEA	Koordinaten UTM-Zone 32N (Rechtswert Hochwert)			
9006380	Enercon E-40	500	65	20,15	Li00 1	431.963,00 5.727.386,00	Lippb org	23	56

Nebenbestimmungen

Zur Sicherstellung der Genehmigungsvoraussetzungen wurden der Genehmigung Bedingungen und Auflagen zum Arbeitsschutz, Bauausführung, Brandschutz, Immissionsschutz, Wasserrecht, Natur- und Landschaftsschutz, Abfallrecht, Bodenschutz, Denkmalschutz sowie zur Flugsicherung beigefügt.

Auslegung

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides und seiner Begründung liegt 2 Wochen, vom **17.01.2026** bis einschließlich **01.02.2026**, auf der Internetseite des Kreises Soest aus und kann dort eingesehen werden. Abrufbar ist der Genehmigungsbescheid unter folgender Adresse:

<https://www.kreis-soest.de/bauen-kataster/bauen/immissionsschutz/bek/buergerbeteiligung-immissionsschutz>

Auf Verlangen eines Beteiligten kann gem. § 10 Abs. 8 S. 5 BlmSchG eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Ergänzend ist **nach vorheriger Terminabsprache** eine Einsichtnahme an folgender Stelle möglich:

- **Kreis Soest**, Dienstgebäude Hoher Weg 1-3, 59494 Soest, Frau Jäger, Telefonnummer: 02921/30-2420, E-Mail: immissionsschutz@kreis-soest.de
- **Gemeinde Lippetal, Bahnhofstraße 7**, 59510 Lippetal, Ansprechpartner Frau Wulf, Telefonnummer: 02923/980-256, E-Mail: Jana.wulf@lippetal.de

Die Entscheidung wird zudem über das länderübergreifende UVP-Portal unter <https://uvp-verbund.de> bekannt gemacht.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Personen, die Einwendungen erhoben haben, können den Bescheid bis zum Ablauf der Klagefrist beim Kreis Soest, Abteilung Bauen und Immissionsschutz schriftlich oder elektronisch unter folgender E-Mail: immissionsschutz@kreis-soest.de anfordern.

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können gegen diesen Bescheid Klage erheben. Dabei müssen Sie Folgendes beachten:

Sie müssen Ihre Klage

- innerhalb eines Monats, nach Ablauf der Auslegungsfrist
- beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster

erheben.

Hinweise

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung gegen diesen Bescheid nach § 80 Abs. 5 S. 1 Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach Zustellung gestellt und begründet werden.

Soest, den 12.01.2026

Kreis Soest – Der Landrat
- Bauen und Immissionsschutz –
Geschäftszeichen: 63.03.0507-63.91.01-20250493

Im Auftrag

gez.
Jäger

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. V. m. § 21 a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes- Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)

-Erteilung der Genehmigung-

Der Kreis Soest hat der Windenergie Rüthen Wald GmbH & Co. KG, Hochstraße 14 in 59602 Rüthen gem. §§ 4 ff des BImSchG **Genehmigungen zur Errichtung und zum Betrieb von insgesamt sechs Windenergieanlagen** auf dem Gebiet der Stadt Rüthen mit Datum vom 23.12.2025 erteilt.

Gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG, § 21 a der 9. BImSchV und des § 27 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird die Entscheidung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Genehmigungsumfang

Die Genehmigung umfasst die Errichtung und den Betrieb der Windenergieanlage mit folgenden Anlagen-/Standortdaten:

Arbeits- stätten- nummer (Ast.)	Herstell er Anlagen typ	Nenn- leistung [kW]	Naben- höhe [m]	Rotor- durch- messer [m]	Standort		Gemarkung	Flur	Flurstück(e)
					Nr. WEA	Koordinaten UTM-Zone 32N (Rechtswert Hochwert)			
0020987 20240771	Enercon E-175 EP5	6.000	162,00	175,00	Ru0 65	460.877,25 5.697.016,79	Kallen hardt	7	75
0021011 20240796	Enercon E-175 EP5	6.000	162,00	175,00	Ru0 66	460.000,15 5.696.238,57	Kallen hardt	7	78
0021014 20240799	Enercon E-175 EP5	6.000	162,00	175,00	Ru0 69	458.306,52 5.695.187,53	Kallen hardt	7	69
0021015 20240800	Enercon E-175 EP5	6.000	162,00	175,00	Ru0 70	458.865,2 5695613,13	Kallen hardt	7	69
0021016 20240801	Enercon E-175 EP5	6.000	162,00	175,00	Ru0 71	459223,18 5696421,74	Kallen hardt	7	69
002101720 240802	Enercon E-175 EP5	6.000	162,00	175,00	Ru0 72	459354,04 5697017,92	Kallen hardt	7	69

Nebenbestimmungen

Zur Sicherstellung der Genehmigungsvoraussetzungen wurden der Genehmigung Bedingungen und Auflagen zum Arbeitsschutz, Bauausführung, Brandschutz, Immissionsschutz, Wasserrecht, Natur- und Landschaftsschutz, Abfallrecht, Bodenschutz, Denkmalschutz sowie zur Flugsicherung beigefügt.

Auslegung

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides und seiner Begründung liegt 2 Wochen, vom **17.01.2026** bis einschließlich **01.02.2026**, auf der Internetseite des Kreises Soest aus und kann dort eingesehen werden. Abrufbar ist der Genehmigungsbescheid unter folgender Adresse:

<https://www.kreis-soest.de/bauen-kataster/bauen/immissionsschutz/bek/buergerbeteiligung-immissionsschutz>

Auf Verlangen eines Beteiligten kann gem. § 10 Abs. 8 S. 5 BImSchG eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Ergänzend ist **nach vorheriger Terminabsprache** eine Einsichtnahme an folgender Stelle möglich:

- **Kreis Soest**, Dienstgebäude Hoher Weg 1-3, 59494 Soest, Frau Jäger, Telefonnummer: 02921/30-2420, E-Mail: immissionsschutz@kreis-soest.de
- **Stadt Rüthen, Hochstraße 14, 59602 Rüthen**, Ansprechpartner Herr Heidrich, Telefonnummer: 02952 / 818 146, E-Mail: j.heidrich@ruethen.de

Die Entscheidung wird zudem über das länderübergreifende UVP-Portal unter <https://uvp-verbund.de> bekannt gemacht.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Personen, die Einwendungen erhoben haben, können den Bescheid bis zum Ablauf der Klagefrist beim Kreis Soest, Abteilung Bauen und Immissionsschutz schriftlich oder elektronisch unter folgender E-Mail: immissionsschutz@kreis-soest.de anfordern.

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können gegen diesen Bescheid Klage erheben. Dabei müssen Sie Folgendes beachten:

Sie müssen Ihre Klage

- innerhalb eines Monats, nach Ablauf der Auslegungsfrist
- beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster

erheben.

Hinweise

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung gegen diesen Bescheid nach § 80 Abs. 5 S. 1 Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach Zustellung gestellt und begründet werden.

Soest, den 12.01.2026

Kreis Soest – Der Landrat

- Bauen und Immissionsschutz –

Geschäftszeichen: 63.03.0507-63.91.01-20240771
 63.03.0507-63.91.01-20240796
 63.03.0507-63.91.01-20240799
 63.03.0507-63.91.01-20240800
 63.03.0507-63.91.01-20240801
 63.03.0507-63.91.01-20240802

Im Auftrag

gez.
 Jäger

Öffentliche Bekanntmachung

**Öffentliche Bekanntmachung
 gemäß § 19 Abs. 3 S. 2-3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
 i. V. m. § 21a Abs. 1 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-
 Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)**

-Erteilung der Genehmigung-

Der Kreis Soest hat der Firma TWeS eGBR Thingstraße 6 in 59519 gem. §§ 4, 6 BImSchG die Genehmigung **zur Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage vom Typ Nordex N149/5.X** auf dem nachstehend genannten Grundstück im Gebiet der Gemeinde Möhnesee mit Datum vom 23.12.2025 erteilt.

Gemäß § 19 Abs. 3 S. 2-3 i. V. m. § 10 Abs. 8 S. 2-9 BImSchG und § 21a Abs. 1 der 9. BImSchV wird die Entscheidung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Genehmigungsumfang

Die Genehmigung umfasst die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage mit folgenden Anlagen-/Standortdaten:

Arbeits- stätten- nummer (Ast.)	Hersteller Anlagen- typ	Nenn- leistun- g [kW]	Naben- höhe [m]	Rotor - durch- - mess er [m]	Standort		Gemarkung	Flur	Flurstück(e)
					Nr. WEA	Koordinaten UTM-Zone 32N (Rechtswert Hochwert)			
0020788	Nordex N149/5.X		164,0	149,0	Mo066	343.572,69 5.707.601,03	Theinig sen	19 7	1

Nebenbestimmungen

Zur Sicherstellung der Genehmigungsvoraussetzungen wurden der Genehmigung Bedingungen, Auflagen und ein Auflagenvorbehalt zum Arbeitsschutz, Bauausführung, Brandschutz, Immissionsschutz, Wasserrecht, Natur- und Landschaftsschutz, Abfallrecht sowie der Flugsicherung beigefügt.

Auslegung

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides und seiner Begründung liegt 2 Wochen, vom **17.01.2026** bis einschließlich **01.02.2026**, auf der Internetseite des Kreises Soest aus und kann dort eingesehen werden. Abrufbar ist der Genehmigungsbescheid unter folgender Adresse:

<https://www.kreis-soest.de/bauen-kataster/bauen/immissionsschutz/bek/buergerbeteiligung-immissionsschutz>

Auf Verlangen eines Beteiligten kann gem. § 10 Abs. 8 S. 5 BImSchG eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Ergänzend ist **nach vorheriger Terminabsprache** eine Einsichtnahme an folgender Stelle möglich:

- **Kreis Soest**, Dienstgebäude Hoher Weg 1-3, 59494 Soest, Frau Jäger, Telefonnummer: 02921/30-2420, E-Mail: immissionsschutz@kreis-soest.de

Mit Ende der Auslegefrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können gegen diesen Bescheid Klage erheben. Dabei müssen Sie Folgendes beachten:

Sie müssen Ihre Klage

- innerhalb eines Monats, nach Ablauf der Auslegungsfrist
 - beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster
- erheben.

Hinweise

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung gegen diesen Bescheid nach § 80 Abs. 5 S. 1 Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach Zustellung gestellt und begründet werden.

Soest, den 12.01.2026

Kreis Soest – Der Landrat
– Bauen und Immissionsschutz –
Geschäftszeichen: 63.03.1381-63.91.01-20250273

Im Auftrag

gez.
Jäger

Öffentliche Bekanntmachung

**Öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 19 Abs. 3 S. 2-3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
i. V. m. § 21 a Abs. 1 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)
und § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

-Erteilung der Genehmigung-

Der Kreis Soest hat der Windpark Ruhne-Waltringen GmbH & Co. KG, Starenweg 48, 59469 Ense gem. §§ 16b Abs. 1 und 2 BImSchG im Rahmen eines Repowerings **eine Genehmigung auf Errichtung und Betrieb von einer Windenergieanlage** für den nachfolgend genannten Anlagenstandort auf dem Gebiet der Gemeinde Ense mit Datum vom 22.12.2025 erteilt.

Gemäß § 19 Abs. 3 S. 2-3 i. V. m. § 10 Abs. 8 S 2-9 BImSchG und § 21 a Abs. 1 der 9. BImSchV wird die Entscheidung hiermit auf Antrag des Vorhabenträgers öffentlich bekannt gemacht.

Genehmigungsumfang

Die Genehmigung umfasst die Errichtung und den Betrieb von einer Windenergieanlage mit folgenden Anlagen-/Standortdaten:

Arbeits- stätten- nummer (Ast.);	Hersteller Anlagentyp	Nenn- leistu- ng [kW]	Naben- höhe [m]	Rotor- durch- messer [m]	Standort		Gemarkung	Flur	Anlagen- Flurstück
					Nr. WEA	Koordinaten UTM/ETRS8 9- Koordinaten			
0020918	ENERCON E-160 EP5 E3 R1	5.560	139,98	160	En064	RW 425.608 HW 5.707.652	Waltringen	1	56, 40, 41, 51, 55, 72

Die Gesamthöhe des Anlagentyps beträgt 219,98 m.

Die Genehmigung wurde im Rahmen eines vollständigen Austauschs (Repowering) folgender Bestandsanlagen mit der o.g. Anlage erteilt:

Arbeits- stätten- nummer (Ast.)	Hersteller Anlagen- typ	Nenn- Leis- tung [kW]	Naben- höhe [m]	Rotor- durch- messer [m]	Standort		Gemarkung	Flur	Flurstück
					Nr. WEA	Koordinaten UTM-Zone 32N (Rechtswert Hochwert)			
9969699	ENERCON E-40	500	50	40	En015	RW 426.801 HW 5.707.340	Waltringen	1	74
0470541	ENERCON E-40	500	50	40	En018	RW 425.786 HW 5.707.503	Waltringen	1	58
9101688	ENERCON E-40	500	50	40	En041	RW 425.954 HW 5.707.201	Waltringen	2	5

Ergebnis der Vorprüfung der UVP-Pflicht

Nach Durchführung der Vorprüfung vom 26.11.2025 ist im Ergebnis festzuhalten, dass das Änderungsvorhaben keiner erneute Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf und das Genehmigungsverfahren im vereinfachten Verfahren nach § 19 BImSchG durchzuführen ist. Die Bewertung wurde anhand der vorgelegten Antragsunterlagen, eigener und fachbehördlicher Ermittlungen und der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts und Verwaltungsvorschriften vorgenommen, um die überschlägige Vorausschau und die Prüfinhalte (Deltaprüfung) erheblicher negativer Umweltauswirkungen abzuschätzen.

Am Standort der WEA liegt der vorhabenbezogene Bebauungsplan der Gemeinde Ense Nr. 132 „Windkraftanlagen Ruhne / Waltringen“ zugrunde. Eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB ist bei der Planaufstellung erfolgt.

Gemäß § 50 Abs. 3 des UVPG soll die UVP in diesem auf einen Bebauungsplan nachfolgenden Zulassungsverfahren auf zusätzliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen des Vorhabens beschränkt werden.

Die relevanten Kriterien der Anlage 3 des UVPG wurden im Rahmen des Bebauungsplan-Verfahrens behandelt, daher sind diese Belange/Umweltdaten im Verfahren nicht zugänglich. Weitere darüberhinausgehende zusätzliche erhebliche Umweltdaten sind nicht ersichtlich.

Das beantragte Vorhaben bedarf daher keiner nochmaligen Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG.

Die gemäß § 5 Abs. 2 UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung. Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Nebenbestimmungen

Zur Sicherstellung der Genehmigungsvoraussetzungen wurden der Genehmigung Bedingungen und Auflagen zu Arbeitsschutz, Bauausführung, Brandschutz, Wasserrecht, Natur-, Arten-, Landschaftsschutz, Abfallrecht, Bodenschutz, Denkmalschutz, Flugsicherung und Immissionsschutz beigefügt.

Auslegung

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides und seiner Begründung liegt 2 Wochen, vom **17.01.2026** bis einschließlich **30.01.2026**, auf der Internetseite des Kreises Soest aus und kann dort eingesehen werden. Abrufbar ist der Genehmigungsbescheid unter folgender Adresse:

<https://www.kreis-soest.de/bauen-kataster/bauen/immissionsschutz/bek/buergerbeteiligung-immissionsschutz>

Auf Verlangen eines Beteiligten kann gem. § 10 Abs. 8 S. 5 BImSchG eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden

Ergänzend ist **nach vorheriger Terminabsprache** eine Einsichtnahme an folgender Stelle möglich:

- **Kreis Soest**, Dienstgebäude Hoher Weg 1-3, 59494 Soest, Herr Keggenhoff, Telefonnummer: 02921/30-2456, E-Mail: immissionsschutz@kreis-soest.de

Mit Ende der Auslegefrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können gegen diesen Bescheid Klage erheben. Dabei müssen Sie Folgendes beachten:

Sie müssen Ihre Klage

- innerhalb eines Monats, nach Ablauf der Auslegungsfrist
- beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster

erheben.

Hinweise

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung gegen diesen Bescheid nach § 80 Abs. 5 S. 1 Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach Zustellung gestellt und begründet werden.

Soest, den 02.01.2026

Kreis Soest - Der Landrat
- Bauen und Immissionsschutz –
Geschäftszeichen: 63.03.1381-63.91.01-20240715

Im Auftrag

gez. Keggenhoff
